

# Verordnung

## über die Feststellung der durchschnittlichen Kosten für die Herstellung von Verkehrsflächen im Gemeindegebiet von Altenmarkt im Pongau

1.)

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt vom 7.5.2014 werden die durchschnittlichen Kosten der Herstellung von Verkehrsflächen im Gemeindegebiet von Altenmarkt im Pongau gemäß § 16 Abs. 2 Salzburger Bebauungsgrundlagengesetz (Sbg. BGG) wie folgt festgestellt:

1. Kosten der Herstellung des Unterbaues	13,72 Euro/m <sup>2</sup> netto ohne MWSt
2. Kosten der Herstellung des Oberbaues	78,02 Euro/m <sup>2</sup> netto ohne MWSt
3. Kosten der Herstellung der Entwässerungsanlage	28,45 Euro/m <sup>2</sup> netto ohne MWSt
4. Gesamtkosten	120,20 Euro/m <sup>2</sup> netto ohne MWSt

2.)

Die durchschnittlichen Kosten je Quadratmeter sind den Vorschriften der Kostenbeiträge nach § 16 ff Sbg. BGG zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zugrunde zu legen und gelten bis zur neuerlichen Feststellung der Gemeindevertretung.

3.)

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Altenmarkt, am 7. Mai 2014



Für die Gemeindevertretung:  
Der Bürgermeister:

Rupert Winter

An der Amtstafel

angeschlagen am: 08.05.2014

abgenommen am: